Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 9 des Gesetzes vom 07. August 2003 (GVBl. S. 497), folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek (StadtbibliothekS – StBS) vom 08. August 2001 (Amtsblatt S. 370), geändert durch Satzung vom 20. März 2003 (Amtsblatt S. 143):

Vom

Artikel 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

 a) Die Angabe "§ 11 Verwaltungsbibliothek" wird gestrichen.
 b) Die §§ 12 bis 15 werden die §§ 11 bis 14.

2. In § 5 Abs. 1 werden die Wörter „und Verwaltungsbibliothek“ gestrichen.

3. An § 7 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

 "Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.“

4. § 11 wird aufgehoben.

5. Die bisherigen §§ 12 bis 15 werden die §§ 11 bis 14.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.